



**I N H A L T**

<b>Öffentliche Bekanntmachung über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 03.11.2015</b>	<b>Seite 102</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung über die 5. nichtöffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019 am 05.11.2015</b>	<b>Seite 103</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Gemarkung Gommersheim</b>	<b>Seite 103</b>

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

über die  
nichtöffentliche Sitzung  
des Ausschusses für die Kreismusikschule  
des Landkreises Südliche Weinstraße  
in der Wahlperiode 2014/2019  
am 3. November 2015

-Bekanntmachung vom 19.10.2015, Az.: 332-151-

Am Dienstag, den **3. November 2015, 15.45 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pf.**, die **nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kreismusikschule** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Bericht des Schulleiters über das zurückliegende Schuljahr;
2. Erhöhung der Ausleihgebühren für die Überlassung von Instrumenten durch die Kreismusikschule entsprechend § 14 der Satzung für die Kreismusikschule;
3. Ausweitung des Unterrichtsangebotes der Kreismusikschule Südliche Weinstraße und damit verbunden die Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße für die Kreismusikschule und der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule;
4. Ausweitung des Unterrichtsangebotes für Erwachsene und Senioren (Teilnehmer über 21 Jahre), kostendeckende Gestaltung der Kreismusikschulgebühren für diesen Personenkreis und damit verbunden die Änderung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße für die Kreismusikschule und der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Erhebung von Gebühren der Kreismusikschule;
5. Haushaltsplanentwurf 2016;
6. Festlegung der Stundenhöchstgrenze;
7. Wünsche und Anträge



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
über die  
**5. nichtöffentliche Sitzung**  
**des Schulträgersausschusses**  
**des Landkreises Südliche Weinstraße**  
**in der Wahlperiode 2014/2019**  
**am 5. November 2015**

-Bekanntmachung vom 02.10.2015, Az.: 2/200-00-

Am Donnerstag, den **5. November 2015, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d.Pfalz**, die **5. nichtöffentliche Sitzung des Schulträgersausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2014/2019, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

1. Haushaltsansätze des Schuletats (Teilhaushalt 06, Ergebnis- und Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2016;
2. Antrag der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße zur Einrichtung des folgenden neuen Bildungsganges:
  - Einrichtung der Fachschule Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege in der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße am Standort Annweiler am Trifels
3. Verschiedenes

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
gem. § 3a des Gesetzes  
über die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**  
**-Gemarkung Gommersheim-**  
-Bekanntmachung vom 20.10.2015-

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Errichtung eines Feuchtbiotops in der Gemarkung Gommersheim, Plan Nr. 2016, 2016/1, Am Flußgraben (Az. 150676/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Maßnahmeträger ist die NABU Bezirksgruppe Pfalz.

Die gem. § 107 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau i.d.Pf., den 20.10.2015  
gez. Baumgartner  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
-Untere Wasserbehörde-

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**